

dem anderen Flügel liegenden Räume als Wohnung für einen verheirateten Beamten herzurichten. In dem Neubau wären dann unterzubringen: zunächst der Weinkeller, über ihm in entsprechender Größe der Gärraum und der Kellerraum, da diese Räume zusammenliegen müssen. Die hierdurch im Altbau frei werdenden Räume sollen Verwendung finden: der Gärraum als Internatsküche, der Kellerraum als Speisezimmer der Schüler, so daß für diese Zwecke im Neubau Räume nicht vorgesehen zu werden brauchen. In diesem wären dann weiter unterzubringen: die Dienstwohnung des Direktors, Räume für die Wirtschafterin und das Personal, 2 Klassenräume und ein größerer Vortragsraum für Kurse, die oft sehr zahlreich besucht werden. Weiter läßt sich dann noch ein Obstverwertungsraum schaffen. Der jetzige ist durchaus unzureichend, insbesondere so niedrig, daß der Aufenthalt durch den Dunst des Einkochens des Obstes oft unerträglich ist; er kann als Küferwerkstätte Verwendung finden. Die Pläne liegen vor.

Auf diese Weise ließe sich die Schule, deren Betrieb unter der Unzulänglichkeit der Räume leidet, in einen allen billigen Ansprüchen entsprechenden Zustand versetzen. Die Kosten sind auf 100 000 Mark geschätzt, so daß neben den bereits bewilligten 30 000 Mark weitere 70 000 Mark aus der neuen Anleihe bereit zu stellen wären.

Der Provinzialausschuß beehrt sich demnach zu beantragen:

„Provinziallandtag wolle den Erweiterungsbau an der Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Trier nach den vorgelegten Plänen genehmigen und die erforderlichen Mittel mit 30 000 Mark aus der III. und mit 70 000 Mark aus der IV. Anleihe bewilligen.“

Düsseldorf, den 25. Januar 1910.

### Der Provinzialausschuß:

D. Graf Beißel von Gymnich,  
Vorsitzender.

Dr. von Renvers,  
Landeshauptmann.

### Anlage 22.

(Drucksachen. Nr. 22.)

## Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend

Angliederung einer landwirtschaftlichen Winterschule an die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach und Erweiterungsbau an dieser Schule.

Im Kreise Kreuznach besteht der lebhafteste Wunsch nach Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule. Der Kreis gehört zurzeit zum Bezirk der Schulen in Simmern und Meisenheim. Diese Schulen werden wegen ihrer Lage nur von wenigen Schülern aus dem Kreise Kreuznach besucht, und auch die Wanderlehrertätigkeit kann von den beiden Orten aus nur in beschränktem Maße ausgeübt werden. Da im Kreise Landwirtschaft und Viehzucht in zahlreichen, meist kleineren

Wirtschaften betrieben wird, scheint eine intensiver betriebene Lehrtätigkeit durchaus am Platze. Sowohl das Zentralfuratorium für das landwirtschaftliche Unterrichtswesen und Wanderlehrtum, wie auch der Vorstand der Landwirtschaftskammer haben deshalb das Bedürfnis der Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule im Kreise Kreuznach anerkannt.

Der Errichtung einer solchen Schule steht nun das Bedenken entgegen, daß sie der in Kreuznach bestehenden Provinzial-Wein- und Obstbauschule erheblichen Abbruch tun würde. Im Kreise Kreuznach ist der Weinbau in den meisten Fällen mit Landwirtschaft verbunden, und es liegt die Befürchtung nahe, daß die Einwohner ihre Söhne nur auf die Winterschule schicken und so der zurzeit wegen der schlechten Verhältnisse im Weinbau ohnehin schwache Besuch der Weinbauschule sich noch verringern würde. Um diesen Bedenken soweit wie möglich zu begegnen, ist deshalb seitens der Provinzialverwaltung vorgeschlagen worden, die Winterschule der Weinbauschule anzugliedern. Hierdurch wird erreicht, daß die letztere und ihre Einrichtungen der Bevölkerung mehr bekannt werden, und mancher, der die landwirtschaftliche Winterschule besucht hat, wird sich entschließen, einen Kursus in der Weinbauschule durchzumachen, um sich auch in Weinbau und Kellerwirtschaft zu vervollkommen. Die Landwirtschaftskammer hat sich nach anfänglichen Bedenken mit dieser Regelung einverstanden erklärt; auch der Kreis Kreuznach stimmt ihr zu.

Die Winterschule soll von der Provinz errichtet und der Provinzial-Wein- und Obstbauschule in der Weise angegliedert werden, daß sie unter der Leitung des Direktors der letzteren steht und ihre Gebäude und Grundstücke benutzt. Dem Direktor soll ein landwirtschaftlicher Fachlehrer als technischer Leiter der Winterschule beigegeben werden. Im übrigen soll die Schule in derselben Weise und nach demselben Lehrplan arbeiten, wie die übrigen in der Provinz bestehenden Winterschulen; insbesondere soll sie der Revision durch die Landwirtschaftskammer unterliegen. Dieser und dem Landrat des Kreises soll auch der technische Leiter der Winterschule als Wanderlehrer in derselben Weise zur Verfügung stehen, wie die Winterschuldirektoren. Als Träger der Schule und der durch sie entstehenden Kosten tritt die Provinz ein, der aber die staatlichen Beihilfen und die Leistungen des Kreises in derselben Weise zufließen sollen, wie bei den anderen Winterschulen der Landwirtschaftskammer.

Für die Beschaffung der erforderlichen Räume ist der gegenwärtige Zeitraum insofern günstig, als ohnehin ein Anbau bei der Schule vorgeschlagen werden sollte. Das Internat ist nämlich in einem vor einigen Jahren angekauften Privathaus untergebracht. Die Räume sind für Internatszwecke durchaus ungeeignet und unzulänglich; insbesondere sind die im Dachgeschoß untergebrachten Schlafräume wegen der Enge der hölzernen Treppe hinsichtlich der Sicherheit nicht unbedenklich. Es bestand deshalb bereits die Absicht, neben diesem Gebäude auf einem vor einigen Jahren erworbenen Grundstück einen Anbau zu errichten. Hiermit lassen sich die Räume für die Winterschule gut verbinden. Da das jetzige Internatsgebäude für Wohnungen zu verwenden ist, wird ein erheblicher Teil der Baukosten durch ersparte Wohnungsgelder verzinst. Die Pläne liegen vor. Die Baukosten sind insgesamt auf 75 000 Mark geschätzt, der Betrag ist in der neuen Anleihe vorgesehen.

Wenn möglich, sollen die Räume für die Winterschule zum Herbst fertiggestellt werden, so daß deren Betrieb im Winter beginnen könnte.

Für diesen Fall wird gebeten, zu genehmigen, daß die Kosten der Winterschule, welche den üblichen Zuschuß für Winterschulen von 2500 Mark kaum übersteigen werden, über den Haushaltsplan hinaus verausgabt werden.